

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (2) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (3) Bekanntmachung über die Nachfolge von Herrn Stefan Treuling im Rat der Stadt Düren
- (4) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Stiftischen Gymnasium für das Schuljahr 2023/2024
- (5) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (6) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(1)

(2)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.S 704-F und S 705-F

Düren, 19.12.2022

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 1093-F

Düren, 19.12.2022

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 19.12.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 19.12.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(3)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Herr Stefan Treuling scheidet mit Datum vom 31.12.2022 aufgrund seines Verzichts aus dem Rat der Stadt Düren aus. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der SPD der Kandidat

Herr Saffet Akkas
Marienstraße 18
52351 Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 19.12.2022

Der Wahlleiter

gez. Frank Peter Ullrich
Bürgermeister

(4)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Stiftischen Gymnasium für das Schuljahr 2023/2024.

Zu folgenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet werden:

Hauptschulen:

Städt. GHS Burgauer Allee, Dechant-Bohnekamp-Str. 26, 52349 Düren;

Städt. GHS Matthias Claudius, Matthias-Claudius-Str. 12, 52353 Düren.

Realschulen:

Städt. Realschule Bretzelnweg, Ganztagsrealschule, Bretzelnweg 95, 52353 Düren;

Städt. Realschule Wernersstraße, Wernersstraße 4 - 6, 52351 Düren.

Gymnasien:

Städt. Burgau-Gymnasium, Europaschule mit bilingualem deutsch-französischem Zweig, Karl-Arnold-Str. 5, 52349 Düren;

Städt. Rurtal-Gymnasium, Gymnasium mit gebundenem Ganztag, Bismarckstr. 17, 52351 Düren;

Städt. Gymnasium am Wirteltor, Europaschule mit bilingualem deutsch-englischem Zweig, Hans-Brückmann-Str. 1, 52351 Düren;

Stiftisches Gymnasium, Altenteich 14, 52349 Düren.

Gesamtschulen:

Städt. Anne-Frank-Gesamtschule, Kupfermühle 3, 52353 Düren;

Städt. Heinrich-Böll-Gesamtschule, Girkelsrather Str. 120, 52351 Düren.

Anmeldungen an den beiden Dürener Gesamtschulen:

Anne-Frank-Gesamtschule:

Freitag, den 20.01.2023, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, den 21.01.2023, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, den 23.01.2023, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Dienstag, den 24.01.2023, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Mittwoch, den 25.01.2023, von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Donnerstag, den 26.01.2023, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Freitag, den 27.01.2023, von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Heinrich-Böll-Gesamtschule:

Freitag, den 20.01.2023, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, den 21.01.2023, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, den 23.01.2023, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag, den 24.01.2023, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Mittwoch, den 25.01.2023, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag, den 26.01.2023, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Aufnahme- und Ablehnungsentscheidungen für die beiden Gesamtschulen werden den Eltern bekannt gegeben bis Freitag, den **03.02.2023**.

Das Anmeldeverfahren für die städtischen **Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien** sowie für das **Stiftische Gymnasium** beginnt dann am Montag, dem **06.02.2023** und endet am **Freitag, dem 24.02.2023**.

Die Anmeldungen werden in den Schulsekretariaten schultäglich von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr entgegengenommen. Während der Karnevalstage ist eine Schulanmeldung nicht möglich. Die Schulen informieren über die Anmeldebedingungen auf ihrer Homepage.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse erhalten von ihrer Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis den für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule notwendigen **Anmeldeschein** mit der Schulformempfehlung.

Zusammen mit diesem **Anmeldeschein** werden ein stadteigener **Anmeldevordruck** sowie der Vordruck **Erklärung der/der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung und zum Sorgerecht** an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt zur Verwendung durch die Erziehungsberechtigten.

Für die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern auswärtiger Grundschulen halten die Sekretariate der weiterführenden Schulen die beiden letztgenannten Vordrucke bereit.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, den **Anmeldeschein** sowie den **Anmeldevordruck** und die **Erklärung zur Schulanmeldung und zum Sorgerecht** in der Schule **persönlich** abzugeben.

Zur Anmeldung legen Sie bitte auch das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis (Original-Zeugnis und eine Kopie davon) sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

- Mit der Anmeldung zu einer bestimmten Schule verbindet sich kein Anspruch auf Aufnahme in die gewünschte Schule.

Hinweis zur Fahrkostenfrage:

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung

NRW. Hiernach werden Schülerbeförderungskosten nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform übernommen, wenn der Schulweg zu dieser Schule mehr als 3,5 km (Sek. I) bzw. mehr als 5 km (Sek. II) beträgt. Die Antragsstellung erfolgt über das jeweilige Schulsekretariat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 19.12.2022

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(5)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.G 554-F

Düren, 21.12.2022

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 15.12.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

